

# Aufruf zur Einreichung von Vorhaben zur Umsetzung der lokalen Entwicklungsstrategie im Klosterbezirk Altzella

Der Verein Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. ruft im Rahmen der Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategie (LES) 2014 bis 2020, LEADER zur Einreichung von Vorhaben auf. Der Aufruf beinhaltet Vorhaben aus den Handlungsfeldern (HF)

B1a - Mobilität und Erreichbarkeit, Erhalt und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Straßeninfrastruktur mit einem Aufrufbudget in Höhe von 400.000 €

C - Netzwerke nach C1a, C1b, C1c und C1d mit einem Aufrufbudget in Höhe von 700.000 €

E1a - Durchführung projektvorbereitender Studien und Erstellung integrativer/ übergeordneter Konzepte mit einem Aufrufbudget in Höhe von 50 T€

Unter Vorhaben nach Handlungsfeld B1a zählen:

- Erhalt und Weiterentwicklung einer bedarfsgerechten Straßeninfrastruktur

Unter Vorhaben nach Handlungsfeld C zählen:

- Vernetzung und Unterstützung von Trägern kultureller, ökologischer und sozialer Angebote und Unterstützung des Ehrenamtes
- Netzwerke zur Stärkung von Wirtschaft, Arbeit und Bildung
- Stärkung der wirtschaftlichen Basis des Klosterbezirks durch Kräftigung regionaler Wirtschaftskreisläufe
- Entwicklung von Freizeit-, heimatkundlichen und touristisch nutzbaren Infrastrukturen

Unter Vorhaben nach Handlungsfeld E1a zählen:

- Studien und Konzepte sind in direktem Zusammenhang mit einem angestrebten Projekt zu sehen.
- Förderfähig sind dabei konzeptuelle Arbeiten, Bedarfsanalysen, Machbarkeitsstudien etc. insofern sie der Absicherung eines konkreten Einzelvorhabens oder der Umsetzung der LES dienen.

Ausführliche Erläuterungen zu den einzelnen Handlungsfeldern, den Zuwendungsberechtigten, der Förderhöhe, dem Fördersatz und den Rahmenbedingungen finden sich im Internet unter

[www.klosterbezirk-altzella.com](http://www.klosterbezirk-altzella.com). (unter „Unser LEADER“)

Dort stehen auch die Antragsformulare:

- Antrag auf Vorhabenauswahl Kapitel B und
  - Antrag auf Vorhabenauswahl Kapitel C und E
- zur Verfügung.

**Start des Aufrufes: 05.03.2019**

**Frist zur Einreichung von Anträgen auf Vorhabenauswahl: 28.03.2019 16:00 Uhr**

<b>Einzureichen bei:</b>	Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V. Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis
<b>Rechtsgrundlagen:</b>	Entwicklungsprogramm für den ländlichen Raum im Freistaat Sachsen 2014 – 2020 (EPLR) <a href="http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm">http://www.smul.sachsen.de/foederung/3531.htm</a>  Richtlinie LEADER/ 2014 des Sächsischen Staatsministeriums für Umwelt und Landwirtschaft <a href="http://www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm">www.smul.sachsen.de/foederung/3663.htm</a>  LEADER-Entwicklungsstrategie (LES) der Region Klosterbezirk Altzella e.V., Stand 13. Juni 2018 <a href="http://www.klosterbezirk-altzella.com">www.klosterbezirk-altzella.com</a>

<b>Ziele:</b>	Entwicklung der Region Klosterbezirk Altzella zu einer lebendigen Region für alle Generationen in traditionsreicher Kulturlandschaft durch: Erhalt und Aufwertung der ländlichen Strukturen vor dem Hintergrund der demografischen Dynamik, Erhalt und Ausbau eines attraktiven Ortsbildes und der regionaltypischen Kulturlandschaft in allen ihren funktionalen Aspekten für Lebensqualität und Resilienz gegenüber den Effekten des Klimawandels. Alle geförderten Vorhaben müssen sich an dem Grundsatz der wirtschaftlichen, sozialen und ökologischen Nachhaltigkeit orientieren, d. h. sie müssen ressourcenschonend und generationengerecht ausgerichtet sein und die Aspekte der Chancengleichheit berücksichtigen, Qualität, Innovation und Kompetenz anstreben, Kommunikation und Kooperation fördern und sich durch Toleranz gegenüber Minderheiten auszeichnen bzw. nicht dagegen verstoßen.
<b>Zuwendungsempfänger</b>	Für Kapitel C richten sich nach den Regelungen der Lokalen Entwicklungsstrategie. <b>Für diesen Aufruf, gültig für Kapitel B1a und E1a sind ausschließlich Kommunen zur Antragsabgabe aufgerufen.</b>
<b>Voraussetzung:</b>	Zuwendungen unter 5.000,00 € werden nicht gewährt. Die Vorhaben sind vorzufinanzieren.
<b>Ausführungszeitraum:</b>	Das Vorhaben soll im Jahr 2019 begonnen werden.
<b>Vorhabenauswahl:</b>	<p>Die Vorhabenauswahl erfolgt auf Grundlage der LES Klosterbezirk Altzella anhand von Auswahlkriterien im Rahmen des je Handlungsfeld bereitstehenden Budgets. Alle zum Stichtag eingereichten Vorhaben werden stufenweise geprüft:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Kohärenzkriterien</li> <li>2. Rankingkriterien mit Mehrwert- und Fachprüfung</li> </ol> <p>Die Liste der Kohärenzkriterien dient der Prüfung der grundsätzlichen Förderfähigkeit entsprechend den CLLD-Anforderungen, den Vorgaben des EPLR und der LES.</p> <p><u>Alle Kohärenzkriterien müssen zum Zeitpunkt der Einreichfrist des Aufrufes erfüllt sein. Vorhaben, welche die Kohärenzkriterien nicht erfüllen, sind von der Förderung ausgeschlossen. Sie werden abgelehnt.</u></p> <p>Im Rahmen der Mehrwertprüfung sind mindestens 10 Punkte erforderlich um Berücksichtigung bei der Vorhabenauswahl zu finden. Die Summe aus Mehrwert- und Fachprüfung führt zu einem Punktwert und somit zur Aufstellung einer Reihenfolge zur <u>Auswahl der besten Vorhaben</u> im Rahmen des bekanntgegebenen Budgets. Vorhaben, die im Rahmen des für diesen Aufruf bereitstehenden Finanzmittelbudgets nicht berücksichtigt werden können, werden ebenfalls abgelehnt. Sofern ein weiterer Aufruf erfolgt, können diese Vorhaben erneut zur Auswahl eingereicht werden. Jeder Vorhabenträger hat die Möglichkeit, die Entscheidung des Entscheidungsgremiums von der zuständigen Bewilligungsstelle im Landkreis Mittelsachsen bzw. Meißen überprüfen zu lassen.</p>

**Beratende Stelle für Auskünfte zum Aufruf und zur LES Klosterbezirk Altzella** sowie zu den beizubringenden Unterlagen bis zur Einreichfrist: **28.03.2019 um 16 Uhr**

**Regionalentwicklung Klosterbezirk Altzella e.V.**  
**Regionalmanagement LEADER**  
**Schulweg 1 in 04741 Roßwein OT Niederstriegis**  
**Tel.: 03431 6788720 und -21**  
**E-Mail: moeller@klosterbezirk-altzella.de oder starke@klosterbezirk-altzella.de**

**Die abschließende Vorhabenauswahl** findet voraussichtlich im April 2019 statt.

Das Entscheidungsgremium legt eine Frist zur nachfolgenden Antragstellung bei der zuständigen Bewilligungsbehörde fest. Diese beträgt in der Regel maximal 6 Wochen nach Vorhabenauswahl.

<b>Aushang erfolgte</b>	
vom	_____
bis	_____
Stempel/	
Unterschrift	_____